

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Speyer

67343 Speyer

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651 9494-0  
Telefax 0651 9494-170  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

28.04.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17462-2/SP/21a Bitte immer angeben!	12.02.2020 130/SchM	Laura Brescia Laura.Brescia@add.rlp.de	+49 651 9494-818 +49 651 9494-77818

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2020

### hier: Stellenplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.02.2020, hier eingegangen am 18.02.2020, haben Sie mir die Haushaltssatzung sowie den vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.02.2020 neu beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2020 vorlegt. Mit Schreiben vom 19.03.2020 habe ich Ihnen die Haushaltsverfügung vor Abschluss der Prüfung des Stellenplans 2020 zukommen gelassen.

Den mir vorgelegten Stellenplan 2020 der Stadt Speyer, der die erforderlichen Stellen entsprechend den Vorgaben des § 5 Abs. 1 GemHVO enthält, habe ich zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 34,44 auf 929,86 Stellen. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass die Zahl der zusätzlichen Stellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt

1/5

Konto:  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:  
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr

 Stellenplan 2020

wurde. Aufgrund der zunehmenden Haushaltsbelastung müssen Stellenmehrungen auf ein unabweisbares Maß gesenkt und Stellenkürzungen im aufgabenverträglichen Maß erwogen werden. Hierzu bitte ich Sie um Stellungnahme **bis zum 01.07.2020**. Ferner habe ich festgestellt, dass im Soll-/Ist-Vergleich 2019 ca. 60 Stellen unbesetzt sind. Auch hierzu bitte ich Sie um Stellungnahme.

Hinsichtlich folgender Stellen im Stellenplan werden vorläufig und vorsorglich Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

...



Bei den vorgenannten Stellen bestehen Bedenken und ich gehe davon aus, dass Sie bis zu einer abschließenden Entscheidung von personalrechtlichen Maßnahmen absehen.

Ich gehe weiter davon aus, dass bei der Anhebung sowie Neuausweisung der Beschäftigtenstellen, die Entgeltordnung TVöD beachtet wurde. Des Weiteren setze ich voraus, dass die Wertigkeiten der Stellen im Stellenplan auf Basis sachgerechter Stellenbewertungen, basierend auf aktuellen Stellenbeschreibungen, festgelegt wurden. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass den tarifrechtlichen Bestimmungen und den beamtenrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Ich setze weiter voraus, dass freiwillige Stellen in der Übersicht über die freiwilligen Leistungen berücksichtigt wurden.

Da die durch Gesetz und Tarifverträge bewirkten Steigerungen der Personalausgaben von den Kommunen nur begrenzt beeinflussbar sind, ist es umso wichtiger, die Personalausstattung an den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [add@poststelle.rlp.de](mailto:add@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christof Pause

---

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind